ON 11.09.11

Zur Tatzeit 3 Promille Alkohol im Blut

Landgericht: Urteil im Mordprozess Atterstraße am Dienstag?

Osnabrück (kno) – Im Prozess gegen den 43-jährigen Igor P., der sich vor dem Landgericht wegen Mordes verantworten muss, ist die Beweisaufnahme fast abgeschlossen. Der Angeklagte soll laut Anklage seinen kurdischen Mitbewohner Khamal am 27. 2. 2011 in einer Wohnung an der Atterstraße mit 2 Messerstichen ermordet haben.

Am bisher vorletzten Prozesstag war eine 1-stündige Videorekonstruktion nach Angaben eines Tatzeugen gezeigt worden, an der es Kritik u. a. wegen der schlechten Sichtverhältnisse und eines hochformatigen Bildes gegeben hatte. Auf Nachfrage erklärte dazu die Polizeipressestelle, dass es bei einer Videorekonstruktion um die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse am Tatort und nicht um eine Studioproduktion handle.

„Wir können nicht mit Flutlicht arbeiten, wenn in Wirklichkeit nur ein Flachbildschirm als einzige Lichtquelle den Tatort erhellte." Die schmalen Gänge in der Wohnung erforderten ein hochformatiges Bild, damit alles Wichtige zu sehen sei. Auch für Verteidiger Thomas Klein ist das Video durchaus authentisch und aussagekräftig. „Über den Beweiswert dieses Videos kann man natürlich streiten."

Klein bezog sich damit auf die widersprüchlichen Aussagen des „Hauptdarstellers" des Videos, dem 3. Mitbewohner, der in verschiedenen Vernehmungen jeweils unterschiedliche Angaben bezüglich der Messer gemacht hatte. Fünfmal hat sich der junge Kurde bisher gegenüber der Polizei und vor Gericht dazu geäußert, wann und wo einer der Kontrahenten ein Messer in der Hand gehalten hat.

Vor Gericht kommentierte er seine Version aus der Videorekonstruktion als eine „Vermutung". 65 min lang wurde er befragt, immer wieder musste der leicht überforderte Dolmetscher das Hauptwort „Messer" übersetzen. Die zentrale Frage: Hatte das späterer Opfer zum Zeitpunkt des Angriffs durch Igor P. ebenfalls ein Messer in der Hand, wurde nicht eindeutig beantwortet.

Nachdem der Oldenburger Gerichtsmediziner Friederich Ast das Ergebnis seiner Obduktion erläutert hatte, antwortet er auf eine entsprechende Frage des Verteidigers: „Das Verletzungsmuster lässt sich sehr gut mit der Schilderung des Angeklagten zum Tathergang in Einklang bringen."

Aus dem Vorstrafenregister des Angeklagten ergab sich, dass er seit seiner Übersiedlung aus der Ukraine 1992 immer wieder mit dem Gesetz in Konflikt kam. Mehrere Jahre verbrachte Igor P. bisher in Haft. Die längste Haftstrafe von mehr als 5 Jahren wegen schweren Raubes erhielt er 2004.

Für den Psychiater Said Schendel vom Ameos-Klinikum (OS) sind die 18 Vorstrafen auch ein Indiz für die „ausgeprägte Suchtentwicklung" des Angeklagten. Es handle sich vermutlich um Beschaffungskriminalität. Immerhin hatte der Angeklagte einen hohen Geldbedarf, um seine bis zu 3 g Heroin und bis zu 7 g Kokain am Tag zu finanzieren.

Zur Tatzeit habe dieser einen rechnerischen Wert von ungefähr 3 Promille Alkohol im Blut gehabt. Hinzu kämen die Wechselwirkung mit den anderen konsumierten Drogen, Heroin und Kokain. Schendel sah aus psychiatrischer Sicht eine verminderte Schuldfähigkeit als gegeben an und riet zu einer Einweisung in eine stationäre Entziehungsanstalt.

Der Prozess wird am 13. 9. (Di.) mit den Plädoyers fortgesetzt und möglicherweise schon mit dem Urteilsspruch zu Ende gehen.